



Bild: Hauptzollamt Singen

Digitaler Ausfuhrschein kann kommen

Kammern fordern Tempo

Ein digitales System soll Zollbeamte, den Verkehr an Grenzübergängen, den Einzelhandel und nicht zuletzt die Kunden entlasten, wenn es um die Ausfuhrkontrolle zur Umsatzsteuer-rückerstattung für Einkaufstouristen geht.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat – nach jahrelanger Blockade – am 26. Januar endlich die Mittel für das Projekt eines digitalen Ausfuhrscheins (IT AKZ) freigegeben. Hintergrund war eine nunmehr überwundene Differenz zwischen Bundesrechnungshof und Bundesfinanzministerium gewesen. Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern der Region und der Einzelhandelsverband begrüßen einstimmig diese positive Entwicklung. „Mit zuletzt (vor Corona) bis zu 16 Millionen Ausfuhrvorgängen erwies sich das papiergestützte Verfahren der Umsatzsteuerrückerstattung als wahres Bürokratie-Monster“, sagt Claudius Marx, Hauptgeschäftsführer der IHK Hochrhein-Bodensee. „Nicht nur die personelle Beanspruchung des Zolls beim manuellen Abstempeln der Ausfuhrscheine brachte das System an seine Grenzen, auch der Einzelhandel war und ist bis heute unsinnig belastet. Ganze Lagerhallen mussten angemietet werden, um Millionen von Papierdokumenten für die Finanzverwaltung

zu archivieren, Schlangen an den Kassen verärgern die Kundschaft.“ All dies könnte bald der Vergangenheit angehören, wenn es gelingt, den Ausfuhrvorgang digital zu begleiten. Industrie- und Handelskammern, der Handelsverband Südbaden, Vertreterinnen und Vertreter aus dem Handel und viele weitere Akteure haben dafür bereits vor Jahren in enger Zusammenarbeit mit einer Taskforce der Generalzolldirektion weitgehende Vorarbeiten geleistet. Daran soll nun angeknüpft werden. Die Wirtschaftskammern und der Handelsverband Südbaden jedenfalls haben ihre Kooperation in einem gemeinsamen Schreiben an das Bundesfinanzministerium angeboten, ihre Mitgliedsunternehmen stehen für die Erprobung und Einführung des digitalen Ausfuhrscheins parat. „Was wir uns nun wünschen, ist Tempo“, sagt Marx. „Unser von Corona, von Lockdowns, Zugangsbeschränkungen und Grenzschließungen gebeutelter Einzelhandel am Bodensee und Hochrhein hätte es mehr als verdient, an dieser Stelle zeitnah Entlastung zu bekommen.“ **red >**

› IHK-Hauptgeschäftsführer im Interview

»» Überfällig und alternativlos ««

IHK-Hauptgeschäftsführer Claudius Marx erklärt, wie der digitale Ausfuhrschein in der Praxis aussehen könnte und warum sich die IHK mit Nachdruck dafür einsetzen wird.

Wie sieht die digitale Lösung für die Mehrwertsteuer aus?

Die digitale Lösung könnte so aussehen, dass der Kunde aus der Schweiz, dessen Identität und Wohnsitz geprüft und im System hinterlegt wurden, die relevanten Daten seines Einkaufs im Geschäft seiner Wahl auf sein mobiles Endgerät/Smartphone übertragen erhält. Die dafür entwickelte, georeferenzierte Applikation würde die Daten an den Zoll weiterleiten. Von dort erhielte der Kunde eine Rückmeldung, optional könnte auch die Frage einer Kontrolle beim Grenzübertritt (Stop oder Non-Stop) an dieser Stelle geregelt werden.

Der tatsächliche Ausfuhrvorgang (Grenzübertritt der Ware) würde durch die Bewegung des registrierten und personalisierten Mobiltelefons festgestellt, übermittelt und bestätigt. Die Beamten der Zollverwaltung würden von der händischen Bestätigung in jedem einzelnen Falle befreit und könnten sich auf die Stichprobenkontrolle beschränken, der Verkehrsfluss würde erheblich verbessert. Für den Einzelhandel würden die relevanten Daten so aufbereitet und übermittelt, das dies den Anforderungen der Finanzverwaltung genügt.

Mit welchem Zeithorizont rechnen Sie bezüglich der Realisierung?

Das lässt sich derzeit nicht belastbar abschätzen. Immerhin herrscht endlich Einigkeit bei den Entscheidungsträgern beim Bund – die zuvor blockierten Mittel wurden freigegeben. Jetzt kann es also losgehen. Die Komplexität des Projekts ist freilich hoch: Einzelhandel, Zoll und Finanzverwaltung müssen kooperieren und, auch das ist ein Parameter des Erfolges, der Kunde muss die so gefundene Lösung akzeptieren. Denn nur, wenn das System auch angenommen wird, kann es sich wirtschaftlich rechnen und die erhofften Entlastungseffekte bringen.

Seit etwas mehr als zwei Jahren gibt es die Bagatellgrenze von 50 Euro. Steht die nun auf dem Prüfstand?

Die Bagatellgrenze entfällt nach Paragraph 6 Absatz 3a Satz 2 Umsatzsteuergesetz zum Ende des Jahres, in dem die Ausfuhrnachweise erstmals elektronisch erteilt werden. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes soll dies allerdings nicht nur an der Grenze zur Schweiz, sondern „an allen Drittlandsgrenzen“ und damit auch an den Flughäfen der Fall sein müssen.

Wie wichtig wäre ein digitales Ausfuhrverfahren für den grenznahen Einzelhandel?

Die Bedeutung der grenzüberschreitenden Konsumnachfrage für unsere Region ist groß. Die digitale Abfertigung der Ausfuhr liegt

INHALT

- › 17 Digitaler Ausfuhrschein
Kammern fordern Tempo
- 18 „Überfällig und alternativlos“
IHK-Hauptgeschäftsführer
im Interview
- 20 IHK-Konjunkturumfrage
Omikron setzt Teilen der
Wirtschaft stark zu
- 22 Expo 2022
IHK-Präsident besucht Weltaus-
stellung in Dubai
- 24 Standorthelden
Kräfte bündeln für die Region
- 26 Krisenmanagement
Informationen zum Tagesseminar
- 28 Veranstaltung zu Smart Services
Dienstleistungen neu denken
- 31 Öffentliche Bekanntmachungen
Aufgabenübertragung EMAS
(Öko-Auditierung)
- 32 Lehrgänge und Seminare der IHK
Terminübersicht



»Die digitale
Abfertigung der
Ausfuhr liegt
deshalb in unserem
uneingeschränkten
Interesse«

Claudius Marx,
IHK-Hauptgeschäftsführer

deshalb in unserem uneingeschränkten Interesse - sie macht den Einkauf für alle Beteiligten - die Händler, ihre Kunden, die Finanz- und die Zollverwaltung - einfacher und angenehmer. Staus an Kassen und Grenzübergängen würden vermieden, ebenso die anachronistische Archivierung von Millionen Papierdokumenten. Deutschland hat ein Onlinezugangsgesetz (OZG), das auf die Digitalisierung sämtlicher Verwaltungsvorgänge zwischen Staat und Bürger bis Ende 2022 zielt. Die Bearbeitung von Millionen von Ausfuhrscheinen in Papierform ist vor diesem Hintergrund vollkommen aus der Zeit gefallen, ihre digitale Ablösung überfällig.

Wie wichtig sind diese Einkäufe für den Detailhandel aber auch das Gewerbe?

Südbaden ist über Jahrzehnte zum Nahversorger der Nordschweiz geworden. Der Einkaufstourismus ist in Wahrheit gar kein Tourismus, sondern gelebter Alltag. Verkaufsflächen, Sortimentstiefe und Markenvielfalt in den grenznahen Orten sind darauf ausgerichtet. Die grenzüberschreitende Nachfrage macht in etwa ein Drittel dieses Angebots aus, in einzelnen Branchen und Unternehmen auch bis zu 50 Prozent. Viele Dienstleistungen, Handwerksbetriebe, Gastronomen und Hoteliers profitieren ebenfalls. Aufenthaltsqualität und Einkaufserlebnis machen die Region über die reine Versorgungsfunktion hinaus attraktiv.

Die IHK Hochrhein-Bodensee wird sich jetzt mit Nachdruck dafür einsetzen, dass das digitale Ausfuhrverfahren kommt. Die Digitalisierung dieser Verwaltungsleistung ist sachlich geboten, zeitlich überfällig und wirtschaftlich wie technisch alternativlos.

Interview: mx/hw

IHK-Konjunkturumfrage

Omikron setzt Teilen der Wirtschaft stark zu

IHK stellt ihren Wirtschaftsbericht zum Jahreswechsel 2021/2022 vor. Fazit: Handel und Dienstleistungen leiden unter Einschränkungen, produzierendes Gewerbe ist gut ausgelastet, Corona-Pandemie, Fachkräftebedarf und gestiegene Energiepreise gelten als Konjunkturrisiko.



Bild: IHK Hochrhein-Bodensee

Die seit Herbst verschärften Corona-Maßnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen in Teilen der Wirtschaft zeigen sich in den Ergebnissen der Konjunkturumfrage der IHK zum Jahreswechsel, an der rund 150 Unternehmen teilgenommen haben. Die Erwartungen über den weiteren Verlauf der Konjunktur sind bei den Unternehmen im IHK-Bezirk im Vergleich zum Herbst zurückgegangen. Insbesondere der Handel und Teile der Dienstleistungsunternehmen leiden wieder oder immer noch unter den Auswirkungen der Coroneinschränkungen. „Das produzierende Gewerbe ist momentan der konjunkturelle Lichtblick“, so Alexander Graf, bei der Kammer zuständig für die Konjunkturumfrage. „Zwar sind sämtliche Branchen von den globalen Lieferkettenproblemen, den gestiegenen Energiepreisen und dem Fachkräftebedarf betroffen, dennoch kommt das produzierende Gewerbe am Standort bisher am besten durch den Winter.“ Der von der IHK errechnete Index für das Konjunkturklima in der Region sinkt von 122 Punkten in der Herbstbefragung auf

120 Punkte zum Jahreswechsel. Damit liegt die Region weiter unter dem Landesschnitt von 134 Punkten.

Geschäftslage

Die Geschäftslage zeigt sich mit einem Wert von 124 Punkten gegenüber dem Herbst (127 Punkte) leicht rückläufig. Dabei entwickeln sich die Branchen weiter sehr unterschiedlich.

Lage in der Industrie positiv

Die Einschätzungen der Produktionsbetriebe haben sich gegenüber der Herbstbefragung verbessert. Mit einem von 138 auf 145 gestiegenen Indikatorwert für die Lage der Industrieunternehmen in der Region setzt sich die Erholung weiter fort. Mehr als die Hälfte der Unternehmen spricht dabei aktuell von einer guten Geschäftslage. Der Anteil der Unternehmen, die ihre Lage als schlecht bezeichnen, ist seit Herbst von zehn auf zwölf Prozent leicht gestiegen. Zugenommen hat dagegen der Auslastungsgrad der Kapazitäten. Mit rund

88 Prozent liegt er wieder deutlich über dem langjährigen Mittel. Diese Entwicklung deckt sich auch mit der derzeitigen Tendenz in den Auftragseingängen, die bei jedem zweiten Betrieb steigend und bei lediglich zwei Prozent fallend (Herbst: 16 Prozent) ist. Die regionalen Produktionsbetriebe kämpfen weiter mit den international anhaltend gestörten Lieferketten. Das hat teilweise auch Auswirkungen auf die Ertragslage. Diese bezeichnen aktuell 15 Prozent der Betriebe als schlecht: drei Prozentpunkte mehr als im vergangenen Herbst.

Regionaler Handel verschlechtert

Die Einschätzung der Geschäftslage im Handel fällt zum Jahreswechsel insgesamt negativer aus als noch im Herbst. Waren es damals 29 Prozent, die von einer guten Geschäftslage sprachen, so sind es aktuell noch 19 Prozent. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Händler, die sich in einer schlechten Geschäftslage befinden, von 13 auf 22 Prozent erhöht. Weiter berichteten 57 Prozent der Betriebe von

gegenüber dem Vorjahresquartal gefallen Umsatz. Die Ertragslage wird von 35 Prozent der Händler als schlecht beurteilt, von 43 Prozent als befriedigend und von 22 Prozent als gut. Offensichtlich gelang es einem Teil, über Kundenbindung und Onlineverkäufe das Weihnachtsgeschäft einigermaßen zu retten. Momentan schätzen 72 Prozent das Kaufverhalten der Kunden als zurückhaltend ein.

Dienstleistungsbereich sehr unterschiedlich

Im Dienstleistungsbereich gehen die Beurteilungen der Lage weit auseinander, insgesamt nimmt die Zahl der negativen Antworten zu. Sprechen beachtliche 43 Prozent von einer guten Lage, so hat sich aber der Anteil derer, die ihre Lage als schlecht einschätzen, seit Herbst wieder von 11 auf 22 Prozent verdoppelt. Beim Umsatz verzeichnen 28 Prozent einen Rückgang gegenüber dem gleichen Vorjahresquartal. Das ist wenig verwunderlich, wenn Teilbereiche wie die Veranstaltungsbranche seit fast zwei Jahren mehr oder weniger im Lockdown sind und die Gastronomie gerade im wichtigen Vorweihnachtsgeschäft mit Ansteigen der „Omikron-Welle“ unter verschärften Auflagen

zu leiden hatte. Erfreulicher zeigt sich aktuell die Nachfrageseite. Jeder zweite Dienstleister verzeichnet ein gleichbleibendes Auftragsvolumen; der Anteil derer mit steigendem Volumen beträgt rund 35 Prozent.

Erwartungen für die kommenden Monate


Die Geschäftserwartungen in der Region unterscheiden sich in Industrie, Handel und Dienstleistung zu Jahresbeginn deutlich. Im Produktionsbereich sind die Erwartungen eindeutig positiv. So gehen zwei Drittel der Betriebe von gleichbleibenden Geschäften in den nächsten zwölf Monaten aus, das weitere Drittel gar von Steigerungen. Im Handel nimmt die Zahl der Unternehmen, die eine Verbesserung voraussehen zwar auf rund ein Viertel zu, gleichzeitig sehen mit 30 Prozent aber auch deutlich mehr Händler als noch im Herbst schlechtere Geschäftsverläufe für die kommenden Monate voraus. Unter den Dienstleistern erwarten 37 Prozent eine Verbesserung, wohingegen 41 Prozent einen gleichbleibenden Verlauf und 22 einen Rück-



Alexander Graf,
Geschäftsfeld
Standortpolitik

gang in den Geschäften sehen. Die Investitionsabsichten der Betriebe zeigen sich gegenüber dem Herbst wenig verändert. Neben der Ersatzbeschaffung wird im Produktionsbereich besonders in Umweltschutz- und Energiemaßnahmen (55 Prozent der Betriebe) investiert, während in Handel und Dienstleistung bei 63 Prozent der Betriebe gleichzeitig Investitionen in Digitalisierung anstehen. **AG**



Vollständiger Wirtschaftsbericht zum Jahreswechsel 2021/2022 und Erklärung zum Punktesystem unter www.ihk.konstanz.de  oder über den QR-Code



Baden-Württemberg House

Südwest-Delegation besucht Expo 2022



Bild: Thomas Conrady

IHK-Präsidentinnen und -Präsidenten aus Baden-Württemberg vor dem Landespavillon

Präsidentinnen und Präsidenten der IHKs aus Baden-Württemberg haben gemeinsam mit der Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut den Pavillon des Landes Baden-Württemberg auf der Expo in Dubai besucht. Mit dabei war auch Thomas Conrady, Geschäftsführer der Conrady-Gruppe in Gottmadingen und Präsident der IHK Hochrhein-Bodensee. „Baden-Württemberg präsentiert sich auf der Expo in Dubai innovativ und fortschrittlich und gleichzeitig charmant und sympathisch. Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen zeigen auf der Expo spannende Lösungen für die Zukunft. Und architektonisch ist der Pavillon einfach gelungen.“ Über 275.000 Gäste haben den baden-württembergischen Pavillon bislang besucht. „Wir machen im Schaufenster der Welt auf unsere einzigartige Region ‚THE LÄND‘ aufmerksam und zeigen, was Baden-Württemberg alles zu bieten hat“, sagt Conrady und ergänzt. „Baden-Württemberg ist ein Exportland: Deswegen ist es gerade für unsere Wirtschaft wichtig, dass wir uns international zeigen. Ich bin mir sicher, dass sich die Expo-Investition lohnen wird. Und die Expo selbst ist tatsächlich eine Reise wert“

tc/hw



Mehr zum Baden-Württemberg House unter www://bw-expo2020dubai.com



Neuer Arbeitskreis der Standorthelden

Kräfte bündeln für die Region

Durch Zusammenarbeit neue Ideen entwickeln, um die Kundenfrequenz in den Innenstädten der Region wieder zu erhöhen – das ist das Ziel des zukünftigen Arbeitskreises der Standorthelden. Bei der Auftaktveranstaltung am 3. Februar, veranstaltet von der IHK, wurden erste Ideen zu Aktionen und Kampagnen gesammelt, mit denen die Innenstädte der Region wiederbelebt werden sollen.

Bei der Auftaktveranstaltung „Kunden gewinnen wir gemeinsam zurück!“ haben Unternehmer, Mitglieder von Gewerbevereinen, Wirtschaftsförderer, Citymanager und Stadtvermarkter teilgenommen. Initiator der Veranstaltung war Thomas Wartner, Inhaber vom Modehaus Stulz in Waldshut. Sein Gedanke war: „An jedem Standort geht es uns doch gleich – die Schweizer fehlen. In der Region haben wir eines gemeinsam: Fast alle Städte liegen

an der Schweizer Grenze und wir sind eine Urlaubsregion.“ Auf diesen Gemeinsamkeiten ließe sich aufbauen und ein gemeinsames Konzept entwickeln, um die Innenstädte wieder zu füllen.

Stadtmarketing, das viele beteiligt

Zu Beginn stellte Peter Markert von der Imakomm Akademie vier Handlungsansätze vor, die zu einer erhöhten Frequenz der Innenstädte führen können. Dazu gehört es, ein Stadtmarketing aufzubauen, an dem sich dann alle beteiligen, neben dem Handel auch die Kultur, die Gastronomie und die Hotellerie. Die Maßnahmen sollten begleitet werden durch eine Stadtplanung, die den Fokus wieder mehr auf die Innenstadt lenkt. Bildungseinrichtungen und Wohnraum können wieder Bestandteile der Innenstädte werden. Ein weiterer Schritt ist die Vermarktung von Alleinstellungsmerkmalen, wie ein besonderes Stadtbild. Beim vierten Ansatz geht es darum, die Stadt nachhaltiger zu gestalten – zum Beispiel durch die Schaffung naturnaher Flächen und Begegnungsräume. Danach stellten Gilberto Cammisa und Oliver Novak vom Werbebüro Lógoslab die Kampagne „Willkommen in Waldshut-Tiengen“ vor. Mit typografischen Wortspielen, zum Beispiel „will-bummeln“, werden in der Gemeinde Kunden aus der Umgebung, der Schweiz und Touristen willkommen geheißen sowie saisonale Veranstaltungen und Angebote beworben. Man habe das Verb „wollen“ als Aufhänger ausgewählt, da die potenziellen Besucher der Stadt

laut Cammisa selbstbewusst seien und genau wüssten, was sie wollen. Beim anschließenden Austausch fand die Idee regionaler Mikroevents großen Zuspruch, wie zum Beispiel eine wandernde Konzertreihe. Geplant ist im nächsten Schritt die Bildung eines Arbeitskreises und die Ausarbeitung konkreter Projekte. **JB**

ZUM THEMA

Weitere Informationen über die Standorthelden und Cityinitiativen der IHK unter www.konstanz.ihk.de ☎ 5134484

Das Netzwerk der Standorthelden stellt sich vor unter www.konstanz.ihk.de ☎ 4991440

Die Zukunft der Innenstädte als Titelthema in der Ausgabe Juni 2021 der WiS unter www.wirtschaft-im-suedwesten.de ☎ Innenstadt geht alle an



Interesse bei dem Arbeitskreis mitzumachen?
Kontakt: Lena Häsler, ☎ 07531 2860-130
✉ lena.haesler@konstanz.ihk.de

Interview mit **Günter Neuschütz** zum Krisenmanagement

» Im Vorfeld für den Krisenfall planen «

Sind Krisen das neue Normal? Darum geht es in einem Tagesseminar zum Thema Krisenmanagement in Schopfheim im April 2022. Bereits jetzt spricht der Referent Günter Neuschütz im Interview über das Thema. Auch Anmeldungen sind schon möglich.

Herr Neuschütz, Sie unterstützen als Berater exportabhängige mittelständische Unternehmen beim Aufbau eines globalen Krisenmanagements. Zu welchen Krisen beraten Sie?

Günter Neuschütz: Zu Krisenereignissen, auf die ein Unternehmen so gut wie keinen Einfluss hat, aber je nach Betroffenheit deren Auswirkungen spürt wie die Terroranschläge 9/11 in den USA, die Atomkatastrophe von Fukushima, der Tsunami in Südostasien, die Krim-Annexion oder die Blockade im Suez-Kanal. Auswirkungen sind dann Reiseeinschränkungen, Probleme bei der Lieferkette oder Sanktionen, mit denen ein Unternehmen umgehen muss.

Warum genau braucht es ein Krisenmanagement?

Viele Unternehmen mussten leidvoll erfahren, was es bedeutet, ein Tochterunternehmen in Mexiko, Russland, China oder einem anderen Krisengebiet zurückzulassen. Es fehlte das Wissen, wie man mit der Situation vor Ort umgehen soll.

So weit muss es nicht kommen. Ein Unternehmen kann im Vorfeld planen, wie es mit einer Krise auf einem anderen Kontinent, in einer anderen Zeitzone unter anderen klimatischen und kulturellen Bedingungen umgehen kann. Dafür braucht es ein Krisenteam. Das sind Mitarbeiter, die sonst eigentlich etwas anderes machen, aber aufgrund ihrer Voraussetzungen sich zusätzlich als Krisenmanager einbringen.

Welche Menschen eignen sich dafür?

Krisenmanagement habe ich in erster Linie als Teamwork erlebt. Alleine kann das niemand schaffen. Es kommt auf Vertrauen an, denn im Ernstfall müssen alle unter Zeitdruck handeln. Als Teamleiter braucht es eine enorme Belastbarkeit und Einschätzungsvermögen. Die Führung muss erkennen, wann welche Person auf die Reservebank zur Erholung muss und wo noch verborgene Talente vorhanden sind. Wichtig erscheint mir auch, dass das Führungspersonal erkennt, wann es sich zurücknehmen sollte und Aufgaben, wenn auch schwierige, delegieren sollte.

Was ist eine der meistgestellten Fragen in Ihren Krisenmanagementseminaren?

Zu den häufigsten Fragen gehören sicherlich: Ab wann weiß ich, dass eine Krise auf mich zukommt, und was genau ist Krisenmanagement? Meine persönliche Definition von Krisenmanagement lautet so: Das zeitliche Bearbeiten einer außergewöhnlichen Situation, in der Unsicherheit, diffuse Informationen und Chaos normal sind. Dabei kommt der Koordination und Kommunikation eine Schlüsselrolle zu. Wann ein Unternehmen handeln muss? Spätestens, wenn der Flurfunk im Unternehmen hörbar ist, der Kunde nervös wird, der Produktionsleiter aus Indonesien anruft und über ein Erdbeben berichtet oder die Medien die ersten Live-Bilder senden. Dann sollte ein Krisenmanagement-Team aktiviert werden.

Interview: red



ZUR PERSON

Günter Neuschütz war fast zwei Jahrzehnte bei einem weltweit agierenden Unternehmen tätig, zunächst als Sicherheitschef in der Schweiz, dann als Risk-Manager im Bereich Einkauf und Lieferketten unter anderem in Asien. Parallel dazu war er viele Jahre Reserveoffizier bei der Bundeswehr. Neben Einsätzen im Kosovo und dem Süd-Sudan war er in leitender Funktion im Bundesverteidigungsministerium Berlin, bei der Nato beziehungsweise EU in Brüssel und im Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Potsdam eingesetzt. Die Beratung ist seine dritte berufliche Laufbahn. Seine Aufgaben bestehen darin, internationale Konzerne, aber auch Mittelstandsunternehmen bei weltweiten Risikoanalysen und der Krisenmanagementvorsorge zu beraten.



Das Tagesseminar „Sind Krisen das neue ‚Normal‘?“ findet am **28. April** in Schopfheim statt. Referent ist Günter Neuschütz.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter

🌐 www.konstanz.ihk.de

☎ 143137456 oder bei

Johanna Speckmayer ☎ 07622 3907-231

✉ johanna.speckmayer@konstanz.ihk.de

konstanz.ihk.de

Veranstaltungsreihe zu Smart Services

Dienstleistungen neu denken



Bild: Adobe Stock - ipopba

Durch die digitale Transformation entstehen zunehmend Datenmengen, die hohes wirtschaftliches Potenzial bieten. Diese Datenmengen, sogenannte Smart Services, sind datenbasierte, individuell konfigurierbare Lösungen aus Dienstleistungen, digitalen Diensten und Produkten, die auf entsprechenden Plattformen zur Verfügung stehen. Durch die Covid-19-Pandemie wurden viele Unternehmen auf die zunehmend wachsenden Datenmengen aufmerksam, die mit sehr hohem wirtschaftlichem Potenzial verbunden sind. Mit diesen Daten können Prozesse optimiert, Kundennutzen gesteigert und Dienstleistungen sowie Produkte erweitert werden. Die Entwicklung solcher Smart Services ist komplex und die Kommunikation der Ideen herausfordernd. Es geht um die digitale Transformation der Unternehmen von Rottweil bis Waldshut-Tiengen, von Weil am Rhein bis Tuttlingen. Dieser Aufgabe nehmen sich Sunita Patel, Referentin für Innovation und Technologie von der IHK Hochrhein-Bodensee und Michael Löffler, Technologietransfermanager von der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg an. Gemeinsam mit

der Hochschule Konstanz – Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG) und der Hochschule Furtwangen (HFU) wird in 2022 eine Veranstaltungsreihe zu Smart Services und Smart Service Prototyping angeboten. Die beiden Hochschulen sind Teil des Kompetenzzentrums Smart Services, das baden-württembergweit insgesamt mit fünf Standorten vertreten ist. An diesen Anlaufstellen können sich kleine und mittlere Unternehmen über neue digitale Technologien im Dienstleistungsbereich informieren und diese hautnah erleben. Unternehmen können verschiedene Maßnahmen für die Entwicklung neuer Ideen und innovativer Dienstleistungen in Anspruch nehmen und werden so auf ihrem Weg in die digitale Zukunft strukturiert unterstützt. Lernen Sie mehr über das Thema Smart Services in der kostenlosen Veranstaltungsreihe des Kompetenzzentrums Smart Services, der IHK Hochrhein-Bodensee und der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg. Die erste Veranstaltung findet am **7. April** online statt. Weitere Termine sind für den **7. Juli** und den **27. Oktober** geplant. **SP**



Informationen unter:
 🌐 www.konstanz.ihk.de
 🔍 5432702

IHK Hochrhein-Bodensee:

Sunita Patel
 ☎ 07531 2860-126
 ✉ sunita.patel@konstanz.ihk.de

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg:

Michael Löffler
 ☎ 07721 922-206
 ✉ loeffler@vs.ihk.de

Zertifikatslehrgang Lohn- und Gehaltsabrechnung



Bild: Adobe Stock - ritbkhan

Die IHK bietet ab dem **14. März in Schopfheim** und ab dem **1. April in Konstanz** den Zertifikatslehrgang „Lohn- und Gehaltsabrechnung“ an. Anhand von Praxisfällen wird Basiswissen zur Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung nach neuestem Gesetzesstand vermittelt. Inhalte des Lehrgangs sind unter anderem: Grundlagen und Erhebung der Lohnsteuer, Veranlagung von Arbeitnehmern, Berechnung, Aufbringung und Zahlung der Sozialversicherung. Angesprochen sind Fach- und Führungskräfte, die noch keine oder geringe Vorkenntnisse besitzen, sowie Mitarbeiter in der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung. Der Lehrgang umfasst 50 Unterrichtsstunden und ist mit 25 beziehungsweise 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. **CK**

i Informationen und Anmeldung für **Konstanz** unter
🌐 www.konstanz.ihk.de ☎ 14388623 Claudia Kouki
☎ 07531 2860-133 ✉ claudia.kouki@konstanz.ihk.de

i Informationen und Anmeldung für **Schopfheim** unter
🌐 www.konstanz.ihk.de ☎ 14388622 Katharina Eckert
☎ 07622 3907-211 ✉ katharina.eckert@konstanz.ihk.de

Aufstiegsweiterbildung Neuer Industriemeister Metall startet im Mai



Bild: Adobe Stock - Goodluz

Die IHK Hochrhein-Bodensee in Schopfheim startet am **20. Mai** einen Meisterlehrgang Fachrichtung Metall. Die Aufstiegsweiterbildung bietet technisch-gewerblichen Fachkräften die Möglichkeit, Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaft, Technik und Management und Führung in einem berufsbegleitenden Lehrgang zu erwerben. Der Unterricht findet voraussichtlich in Bad Säckingen statt. Nach fünf Semestern absolvieren die Teilnehmer die Abschlussprüfung zum Geprüften Industriemeister. Sie sind dann in der Lage, eine Schlüsselrolle im Betrieb zu übernehmen. Der Industriemeister koordiniert Teams und trägt zur Lösung mittelfristiger Aufgaben in seinem Bereich bei. Schwerpunkte sind: technische Aufgaben, Umweltschutz, Qualitäts- und Kostenmanagement, Personal und Arbeitsorganisation. Erfahrene Lehrkräfte aus Industrie, Wissenschaft und Dienstleistung vermitteln im Lehrgang Fähigkeiten zur Lösung betriebswirtschaftlicher und technischer Probleme und Führungsqualitäten. **wi**

i Informationen und Anmeldung unter
🌐 www.konstanz.ihk.de ☎ 14312925
Anita Wissmann ☎ 07622 3907-230
✉ anita.wissmann@konstanz.ihk.de

Lehrgang

Elektrofachkraft in der Industrie

Die IHK plant ab **22. März** in Lörrach den berufsbegleitenden Lehrgang „Elektrofachkraft in der Industrie“. Der Abschluss ist für Fachkräfte der Instandhaltung und der Montage mit abgeschlossener Berufsausbildung, die fundierte elektrische Kenntnisse benötigen. Die Teilnehmer erwerben das Wissen, um Produktionsanlagen und Maschinen auch in elektrischer Hinsicht zu verstehen, zu bedienen und instandzuhalten. Durch diese Weiterbildung erreichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Qualifikation als vollwertige Elektrofachkraft nach DGUV Vorschrift 3 und verbessern so Ihre beruflichen Einsatzmöglichkeiten erheblich. Hinweis: Die DGUV Vorschrift 3 (früher BGV A3) ist eine gesetzliche Unfallverhütungsvorschrift für die Sicherheit elektrischer Anlagen und Betriebsmittel. Alle Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sind verpflichtet, durch regelmäßige Prüfung elektrischer Geräte die Einhaltung dieser Vorschrift nachzuweisen **wi**



Informationen und Anmeldung unter
 www.konstanz.ihk.de ☎ 14357659
 Anita Wissmann ☎ 07622 3907-230
 anita.wissmann@konstanz.ihk.de

IHK-Zertifikatslehrgang

Souverän in Führung gehen

Von einer guten Führungskraft erwartet man Klarheit in ihrer Rolle, Entscheidungsfähigkeit, Problemlösungskompetenz und Empathie für die Mitarbeiter. Darüber hinaus muss sie Ziele vorgeben und kontrollieren, delegieren und darf dabei das eigene Zeitmanagement nicht aus den Augen verlieren. In einem praxisorientierten Zertifikatslehrgang wird dafür das Handwerkszeug vermittelt. Wer demnächst zur Führungskraft aufsteigen wird oder in seiner Rolle als Führungskraft mehr Sicherheit gewinnen möchte, ist mit den Inhalten des Lehrganges dafür bestens gerüstet.

Der Lehrgang findet immer in Zweitägesblöcken, beginnend mit dem **8./9. März** von 9 bis 17 Uhr in der IHK in Schopfheim statt. Er umfasst 64 Unterrichtsstunden und endet im Mai mit einem Zertifikatstest. Eine Förderung aus Mitteln der EU in Form eines Zuschusses von 25 bis 50 Prozent ist möglich. **ck**



Informationen und Anmeldung unter
 www.konstanz.ihk.de ☎ 143102620
 Claudia Kouki ☎ 07531 2860-133
 claudia.kouki@konstanz.ihk.de

Aufgabenübertragung EMAS (Öko-Auditierung)

Gemäß §§ 1 Abs. 4, 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 i.V.m. 10 Abs. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), sowie gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 lit. g der Satzung der IHK Hochrhein-Bodensee vom 19. April 2021 und gemäß § 32 Abs. 3 Umweltauditgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 2002 (BGBl. I S. 3490), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, hat die Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee am 14. Dezember 2021 beschlossen:

Die Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee stimmt jeweils der einvernehmlichen Beendigung der Übertragung der hoheitlichen Aufgabe im Bereich Öko-Auditierung von der IHK Region Stuttgart, der IHK Nordschwarzwald und der IHK Karlsruhe auf die IHK Hochrhein-Bodensee auf Basis der als Anlage 1 bis 3 beigefügten Vertragsentwürfe sowie der Übertragung der hoheitlichen Aufgabe im Bereich Öko-Auditierung von der IHK Hochrhein-Bodensee auf die IHK Südlicher Oberrhein auf Basis des als Anlage 4 beigefügten Vertragsentwurfs zu. Präsident und Hauptgeschäftsführer werden ermächtigt, nach Genehmigung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, die entsprechenden Vereinbarungen auf Basis der beiliegenden Vertragsentwürfe abzuschließen.

Die vorstehenden Beschlüsse wurden am 26. Januar 2022 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg unter dem Az. WM42-42-367/85 genehmigt.

Die entsprechenden Vereinbarungen auf Basis der Vertragsentwürfe aus Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3 und Anlage 4 wurden von der IHK Hochrhein-Bodensee (Thomas Conrady, Präsident und Prof. Dr. Claudius Marx, Hauptgeschäftsführer) und der IHK Region Stuttgart (Marjoke Breuning, Präsidentin und Johannes Schmalz, Hauptgeschäftsführer) unter dem 4. Februar 2022, der IHK Nordschwarzwald (Claudia Gläser, Präsidentin und Martin Keppler, Hauptgeschäftsführer) unter dem 11. Februar 2022, der IHK Karlsruhe (Wolfgang Grenke, Präsident und Dr. Guido Glania, Hauptgeschäftsführer) unter dem 16. Februar 2022, sowie der IHK Südlicher Oberrhein (Eberhard Lieberr, Präsident und Dr. Dieter Salomon, Hauptgeschäftsführer) unter dem 27. Januar 2022 unterzeichnet.

Anlage 1

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee mit Sitz in Konstanz und die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart mit Sitz in Stuttgart schließen folgende Vereinbarung:

1. Die Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Register führenden Stelle im Umweltmanagement- und Betriebsprüfungssystem der Europäischen Union (Verordnung EG 761/2001) und über die Einrichtung und den Betrieb einer Gemeinsamen Stelle zur Erledigung dieser Aufgaben gemäß §§ 32 bis 35 des Umwelt-Audit-Gesetzes zwischen der IHK Hochrhein-Bodensee und der IHK Region Stuttgart vom 28. April 2005 wird einvernehmlich zum 31. März 2022 (24:00 Uhr) beendet.

2. Mit Inkrafttreten der Vereinbarung wechselt die Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung von der IHK Hochrhein-Bodensee auf die IHK Region Stuttgart.

3. Diese Vereinbarung tritt am 1. April 2022 in Kraft, wenn die Beendigung der Aufgabenübertragung und der Zeitpunkt des Inkrafttretens zuvor von der IHK Region Stuttgart sowie der IHK Hochrhein-Bodensee unter Hinweis auf die im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg erfolgte Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg bekannt gemacht wurde.

Anlage 2

Die Industrie und Handelskammer Hochrhein-Bodensee mit Sitz in Konstanz und die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald mit Sitz in Pforzheim schließen folgende Vereinbarung:

1. Die Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Register führenden Stelle im Umweltmanagement- und Betriebsprüfungssystem der Europäischen Union (Verordnung EG 761/2001) und über die Einrichtung und den Betrieb einer Gemeinsamen Stelle zur Erledigung dieser Aufgaben gemäß §§ 32 bis 35 des Umwelt-Audit-Gesetzes zwischen der IHK Hochrhein-Bodensee und der IHK Nordschwarzwald vom 2. Juli 2008 wird einvernehmlich zum 31. März 2022 (24:00 Uhr) beendet.

2. Mit Inkrafttreten der Vereinbarung wechselt die Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung von der IHK Hochrhein-Bodensee auf die IHK Nordschwarzwald.

3. Diese Vereinbarung tritt am 1. April 2022 in Kraft, wenn die Beendigung der Aufgabenübertragung und der Zeitpunkt des Inkrafttretens zuvor von der IHK Nordschwarzwald sowie der IHK Hochrhein-Bodensee unter Hinweis auf die im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg erfolgte Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg bekannt gemacht wurde.

Anlage 3

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee mit Sitz in Konstanz und die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe mit Sitz in Karlsruhe schließen folgende Vereinbarung:

1. Die Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Register führenden Stelle im Umweltmanagement- und Betriebsprüfungssystem der Europäischen Union (Verordnung EG 761/2001) und über die Einrichtung und den Betrieb einer Gemeinsamen Stelle zur Erledigung dieser Aufgaben gemäß §§ 32 bis 35 des Umwelt-Audit-Gesetzes zwischen der IHK Hochrhein-Bodensee und der IHK Karlsruhe vom 5. Mai 2008 wird einvernehmlich zum 31. März 2022 (24:00 Uhr) beendet.

2. Mit Inkrafttreten der Vereinbarung wechselt die Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung von der IHK Hochrhein-Bodensee auf die IHK Karlsruhe.

3. Diese Vereinbarung tritt am 1. April 2022 in Kraft, wenn die Beendigung der Aufgabenübertragung und der Zeitpunkt des Inkrafttretens zuvor von der IHK Karlsruhe sowie der IHK Hochrhein-Bodensee unter Hinweis auf die im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg erfolgte Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg bekannt gemacht wurde.

Anlage 4

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee mit Sitz in Konstanz und die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein mit Sitz in Freiburg schließen folgende Vereinbarung:

1. Die IHK Hochrhein-Bodensee überträgt die ihr durch §§ 32 bis 35 UAG in der jeweils geltenden Fassung zugewiesenen Aufgaben für das Gebiet ihres IHK-Bezirks gemäß § 32 Abs. 3 UAG i.V.m. § 10 Abs. 1 IHKG auf die IHK Südlicher Oberrhein.

Die der IHK Südlicher Oberrhein durch die Übernahme der Aufgaben und die Einrichtung der gemeinsamen Stelle entstehenden Kosten werden gemäß § 36 UAG durch Gebühren und Auslagensatz gedeckt, die von der IHK Südlicher Oberrhein erhoben werden.

2. Mit Inkrafttreten der Vereinbarung wechselt die Zuständigkeit für die Aufgabenwahrnehmung von der IHK Hochrhein-Bodensee auf die IHK Südlicher Oberrhein.

3. Diese Vereinbarung tritt am 1. April 2022 in Kraft, wenn die Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragung und der Zeitpunkt des Inkrafttretens zuvor von der IHK Südlicher Oberrhein sowie der IHK Hochrhein-Bodensee unter Hinweis auf die im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg erfolgte Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg bekannt gemacht wurde.

4. Die Vereinbarung gilt unbefristet. In den ersten drei Jahren ist sie unkündbar, danach kann sie von den vertragsschließenden IHKs unter Einhaltung einer einjährigen Frist zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Lehrgänge und Seminare der IHK

Wann? Was?

Wo?

Euro

Informationen: Konstanz, Tel.: 07531 2860-118; Schopfheim, Tel.: 07622 3907-266, www.konstanz.ihk.de

Arbeitsicherheit/ Außenwirtschaft

29.03.22	Grundpflichten zur Arbeitsicherheit	Konstanz	190,00
29.03.22	Gefährdungsbeurteilung zur Arbeitsicherheit	Konstanz	190,00
29.03.22	Lieferantenerklärungen	Schopfheim	290,00

Datenschutz/ Fremdsprachen/ Führung

ab 14.03.22	Business English 1 (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	650,00
18.03.22	Vom guten Kollegen zum neuen Chef	Schopfheim	290,00
23.03.+21.04.22	Boxenstopp für Führungskräfte	Konstanz	520,00
04.04.-08.04.22	Betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r (IHK) – Zertifikatslehrgang	Konstanz	1.790,00

Einkauf/Logistik

ab 24.03.22	Strategische/r Einkäufer/in (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	2.250,00
-------------	---	------------	----------

Persönliche Kompetenzen

31.03.22	Techstress	Konstanz	290,00
05.04.22	Best Invest	Schopfheim	290,00

Qualitätsmanagement/ Projektmanagement

28.03.-30.03.22	QM-Grundlehrgang (IHK) – Zertifikatslehrgang	Schopfheim	1.040,00
28.04.22	Sind Krisen das neue „Normal“?	Schopfheim	290,00

Technik/Umwelt

23.03.-24.03.22	Fortbildung nach EfbV, AbfAEV, Fachkunde für Abfallbeauftragte	Konstanz	520,00
05.04.-06.04.22	EuP – Elektrotechnisch unterwiesene Person	Lörrach	530,00

Wirtschaftsrecht für Unternehmer

15.03./17.03.22	Arbeitsrecht INTENSIV 1	Schopfheim/Konstanz	290,00
-----------------	-------------------------	---------------------	--------

Prüfungslehrgänge

ab 22.03.22	Elektrofachkraft in der Industrie	Lörrach	3.490,00
ab 29.03.22	Vorkurs für Industriemeister „Naturwissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen“	Schopfheim	300,00

Weitere Seminare und Lehrgänge finden Sie unter www.konstanz.ihk.de